

# Positionspapier zur Definition von kleinen und mittleren Unternehmen

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie begrüßt das Vorhaben der Europäischen Kommission zur Novellierung der Definition von kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Reform ist schon inflationsbedingt notwendig und in Anbetracht rechtlicher Unsicherheiten und struktureller Änderungen der Industrie unverzichtbar.

**Der Mittelstand ist Rückgrat und wichtiger Innovationsmotor der deutschen Industrie.** Mittelständische Unternehmen leisten sowohl eigenständig als auch im Verbund mit anderen Mittelständlern und als Partner der großen Unternehmen wertvolle und unverzichtbare Beiträge. Der Mittelstand zeichnet sich durch **Innovationskraft, Flexibilität, Wettbewerbs- und schnelle Entscheidungsfähigkeit, Effizienz und Schnelligkeit in der verlässlichen Leistungserbringung** aus. So hat unsere mittelständisch geprägte Subsystem- und Ausrüstungsindustrie eine robuste und leistungsfähige Entwicklungs-, Herstellungs- und Versorgungskette geschaffen und bietet neben nutzerangepassten Dienstleistungen Produkte und Lösungen, die in vielen Bereichen weltweit führend sind.

Der Schlüssel zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit dieses deutschen Mittelstands ist, für ihn faire Rahmenbedingungen für den nationalen wie internationalen Wettbewerb herzustellen. Deshalb müssen politische Entscheidungen und konkrete Maßnahmen konsequent auf die **Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und der Kraft des Mittelstands** zielen.

Die deutsche Mittelstandsstruktur erfordert eine differenzierte Betrachtung. Diese sollte auch bei förderrechtlich orientierten KMU-Definitionen berücksichtigt werden.

## Kleine-mittelständische Unternehmen

- ihren Unternehmenssitz in der EU haben und
- bis zu 499 Mitarbeiter beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 150 Mio. EUR erzielen und
- ihre Wertschöpfung überwiegend in der EU erbringen

## Mittelständische Unternehmen

- ihren Unternehmenssitz in der EU haben und
- bis zu 999 Mitarbeiter beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 300 Mio. EUR erzielen und
- ihre Wertschöpfung überwiegend in der EU erbringen